

Sponsoringvertrag (Muster)

a.) Deckblatt

Sponsoringvertrag

zwischen _____ (Verein)
nachfolgend "Verein", "Veranstalter" oder Ähnliches genannt

und

dem _____ (Unternehmen, Privatperson)
nachfolgend "Sponsor" genannt

b.) Hauptteil

Präambel

Der Verein ist Ausrichter der _____ (Veranstaltung) und verfügt über alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Werbe-, Marketing- und Lieferrechte. Der Sponsor tritt bei der Veranstaltung als _____ (Haupt-, Titel- oder Co-Sponsor etc.) auf.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Autorisierung des Sponsors zum _____ (Haupt-, Titel- oder Co-Sponsor etc.) der _____ (Name der Veranstaltung).

§ 2 Leistungen des Vereins

Der Verein räumt dem Sponsor während der Laufzeit des Vertrages folgende Rechte ein:

- Recht, sich als "Offizieller _____" (Haupt-, Titel- oder Co-Sponsor etc.) der _____ (Veranstaltungsname) zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation, z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, in Pressemitteilungen, in Geschäftsberichten, in Fernseh- und Hörfunkspots sowie in Kundenmitteilungen zu nutzen. Zur Nutzung des Vereins- bzw. Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme ist der Sponsor ebenfalls berechtigt.
- Bereitstellung von 20 Eintrittskarten der besten Kategorie mit VIP-Zugangsberechtigung (weitere Eintrittskarten kann der Sponsor zu Vorzugskonditionen beziehen. Der Verein gewährt dem Sponsor einen Preisnachlass von 25 Prozent auf den regulären Kartenpreis).
- Bereitstellung von 10 Parkscheinen für den VIP-Parkplatz.
- 1 x 1/1 DIN A 4-Anzeige (4farbig) auf einer Umschlagseite im Veranstaltungs-Programmheft.
- 1 x 1/1 DIN A4-PR-Text (schwarz/weiß) im Innenteil des Programmheftes.
- 4 Werbeflächen (im Schwenkbereich der Fernsehkameras). Die genauen, dem Sponsor zustehenden Werbeflächen wird der Verein dem Sponsor durch Bereitstellung eines **Bandenplanes** mitteilen.
- 4 Bannerfahnen in der Veranstaltungsstätte.

- Einbindung des Unternehmenslogos des Sponsors in sämtlichen Drucksachen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingesetzt werden (z.B. Handzettel/Flyer, Veranstaltungsplakate, Pressemitteilungen, Eintrittskarten, Ergebnisinformationen, Broschüren, Anzeigen, Briefpapier, Media Guide, Startnummern).
- Integration des Unternehmenslogos auf den offiziellen **Sponsorenboards** im Hospitalitybereich, den Interview-Hintergrundwänden etc.
- Nennung des Sponsors als "Offizieller Hauptsponsor der Veranstaltung" in Radiospots, in denen die Veranstaltung beworben wird.
- Informations-/Promotionstand am Veranstaltungsort zur Eigenpräsentation.
- **Einbindung des Sponsorenlogos auf den Internetseiten des Vereins** in der Rubrik „Sponsoren“, mit der Möglichkeit, einen Link auf die Homepage des Sponsors zu setzen.
- Einbindung des Sponsors in sämtliche **Presseaktivitäten** im Zusammenhang mit der gesponserten Veranstaltung (Nennung bei Pressekonferenzen, Einbindung des Sponsorenlogos in Pressemitteilungen etc.).
- Schaltung von zwei Videospots von max. 60 Sekunden (alternativ: 4 x 30 oder 6 x 20 Sekunden) pro Veranstaltungstag.
- Recht, das Patronat für eine ausgewählte Sportdisziplin im Rahmen der Veranstaltung zu übernehmen.
- Der Sponsor erhält nach der Veranstaltung eine **Dokumentationsmappe**, mit allen vom Verein umgesetzten Werbe- und PR-Maßnahmen.

Alle Maßnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. Wort-/Bildmarken des Sponsors verwendet werden, sind durch diesen vorab freizugeben.

§ 3 Leistungen des Sponsors

Als Gegenleistung für die Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen Betrag von € _____ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Verein in zwei Raten in Höhe von jeweils € _____ zzgl. MwSt. zum _____ (z.B. 50 % der Sponsoringsumme bei Unterzeichnung des Vertrages) und _____ (Restzahlung zwei Wochen vor der Veranstaltung) auf das für den Verein bei der XY Bank (BLZ _____) geführte Konto (Nr. _____).

Im Falle des Zahlungsverzuges stehen dem Verein Verzugszinsen auf den jeweils geschuldeten fälligen Betrag in Höhe von _____ Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu.

Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln des Sponsors trägt der Sponsor. Alle Werbemittel sind dem Verein von dem Sponsor rechtzeitig zu einem von dem Verein vorgegebenen Termin zu übergeben.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Wirkung zum _____ und wird zunächst bis zum _____ geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht vom Verein oder Sponsor mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird.

§ 5 Branchenexklusivität/Ausschließlichkeit

Der Sponsor ist _____ (Titel-, Haupt- oder Co-Sponsor etc.). Der Verein ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine Wettbewerber des Sponsors in der _____-Branche sind. Unberührt bleibt das Recht des Vereins, Verträge über VIP-Eintrittskarten, Hospitality-Maßnahmen oder ähnlichen mit den üblichen werblichen Nebenleistungen (einschließlich Sachleistungen beider Parteien) mit Wettbewerbern des Sponsors abzuschließen.

Dem Sponsor erkennt an, dass der Verein mit anderen werbetreibenden Unternehmen, bei denen es sich nicht um Wettbewerber des Sponsors handelt, während der Laufzeit dieses Vertrages Werbe-, Marketing- und Lieferverträge abschließen kann, ohne dass hieraus Ansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Verein hergeleitet werden können.

(**Achtung!** Mehr Infos zum Thema Branchenexklusivität bei Sponsoringverträgen finden Sie im Artikel „**Fehler bei der Sponsorenbetreuung**“ unter Punkt d. „Nichtbeachtung der Branchenexklusivität“)

§ 6 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Vereinsregeln, Verbandsregeln, Spielregeln oder Wettkampfordnungen verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

§ 7 Ausfall der Veranstaltung

Der Verein haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits gezahlte Gegenleistungen an den Sponsor unverzüglich zurückzuzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen in gehöriger Weise, verpflichten sich die beiden Vertragsparteien, eine Vertragsstrafe in Höhe von jeweils € _____ an den Vertragspartner zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 9 Vertraulichkeit/Wohlverhalten

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der Sponsoringvereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, auf kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

§ 10 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist _____ (Ort der Veranstaltung).

Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird _____ (Standort/Gerichtsstand des Sponsors oder Vereins) vereinbart.

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Vereins

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors

c.) Anhang:

Definition der Werbeflächen